Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Marolterode Unstrut-Hainich-Kreis
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Errichtung einer Wasserstoffproduktionsanlage inklusive Nebenanlagen am ehemaligen Gasspeicher Kirchheilingen“ Entwurf

Hier: - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Marolterode hat in seiner Sitzung am **08.04.2024** den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Wasserstoffproduktionsanlage inklusive Nebenanlagen am ehemaligen Gasspeicher Kirchheilingen“ gefasst. In der Gemeinderatssitzung am **23.10.2025** wurde der Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Wasserstoffproduktionsanlage inklusive Nebenanlagen am ehemaligen Gasspeicher Kirchheilingen“ ist die Überplanung des Grundstücks, Gemarkung Marolterode, Flur 3, Flurstücks 38/4 (tlw). Hierdurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wasserstoff-Elektrolyse-Anlage sowie eines Wasserstoffspeichers geschaffen werden. Hierfür wird das Plangebiet gem. § 11 Abs. 1 BauNVO als sonstiges Sondergebiet „Wasserstoff“ und als sonstiges Sondergebiet „Gasspeicher“ ausgewiesen. Weiterhin werden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen.

Der Entwurf wurde nach den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert. In diesem Verfahrensschritt haben sich folgende Planänderungen ergeben:

- Veränderung der ökologischen Kompensationsmaßnahmen: externe Kompensationsmaßnahme auf dem Flurstück 47/2, Flur 3, Gemarkung Marolterode
- Redaktionelle Änderungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Marolterode hat den überarbeiteten Entwurf zur erneuten Auslegung und Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **01.10.2026** bestimmt.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Wasserstoffproduktionsanlage inklusive Nebenanlagen am ehemaligen Gasspeicher Kirchheilingen“ der Gemeinde Marolterode, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung einschließlich Umweltbericht mit Biotopübersicht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Schallimmissionsprognose nach technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), Maßnahmenblatt Kompensation, Brandschutznachweis und Vorstudie zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung werden gemäß §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.11.2026 bis 04.12.2026 (einschließlich)

unter der folgenden Internetadresse veröffentlicht:
https://www.nottertal-heilingerhoehen.de/bekanntmachungen/aemtermitteilungen/.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Webseite der GLU GmbH Jena https://www.glu.de/aktuelles/ veröffentlicht.

Weiterhin können die Unterlagen von jedermann zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 16.11.2026 bis 04.12.2026 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen, Bauamt, Markt 1 in 99994 Nottertal-Heilinger Höhen während folgender Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

Sprechzeiten Stadtverwaltung

Montag	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr
	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Email, Fax, postalisch etc.) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, welche elektronisch abgegeben werden sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: post@stadt-nhh.de

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Wasserstoffproduktionsanlage inklusive Nebenanlagen am ehemaligen Gasspeicher Kirchheilingen“ ist dieser Bekanntmachung als **Anlage** beigefügt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt sich unmittelbar südwestlich der Ortslage Marolterode an und umfasst eine Fläche von ca. 2,66 ha.

Die Frist der öffentlichen Beteiligung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

1. Umweltbericht mit einer
 - 1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:
 - Arten und Lebensgemeinschaften,
 - Boden,
 - Wasser,
 - Klima und Lufthygiene,
 - Landschaftsbild und Erholung,
 - Mensch,
 - Kultur und sonstige Sachgüter
 - 1.2. naturschutzfachliche Bilanzierung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die planerisch vorbereiteten Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.
 - 1.3. Übersicht der im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Biotoptypen.
2. spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (sAP).
3. Schallimmissionsprognose nach technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
4. Maßnahmenblatt Kompensationsmaßnahmen
5. Brandschutznachweis
6. Vorstudie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
7. Umweltrelevante Stellungnahmen
 - 7.1. Stellungnahme des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ mit Bezug auf das Schutzgut: Wasser
 - 7.2. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamts mit Bezug auf das Schutzgut: Boden sowie Arten und Lebensgemeinschaften

7.3. Stellungnahme des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Bezug auf das Schutzgut: Boden sowie Arten und Lebensgemeinschaften

7.4. Stellungnahme des Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (Fachdienst Bau und Umwelt, Untere Wasserbehörde) mit Bezug auf das Schutzgut: Wasser

7.5. Stellungnahme des Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (Fachdienst Gesundheit) mit Bezug auf das Schutzgut: Wasser sowie Mensch

7.6. Stellungnahme des Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (Fachdienst Untere Abfallbehörde) mit Bezug auf das Schutzgut: Boden und Mensch

7.7. Stellungnahme des Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (Fachdienst Bau und Umwelt, Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde) mit Bezug auf das Schutzgut: Boden

7.8. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis mit Bezug auf das Schutzgut: Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild und Erholung

7.9. Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis mit Bezug auf das Schutzgut: Mensch

7.10. Stellungnahme des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Abteilung 8 Geologie und Bergbau) mit Bezug auf das Schutzgut: Boden, Wasser,

Es wird darauf aufmerksam gemacht,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.
- dass Stellungnahmen können in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Änderungen sind in den Unterlagen farblich hervorgehoben. Gleichzeitig wird der Auslegezeitraum verkürzt.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Anlage: Übersichtsplan

Joachim Haase
Bürgermeister

Marolterode, 03.11.2026